

# BEHANDLUNGSVERTRAG



über tierheilkundliche Beratung, Untersuchung und Behandlung  
zwischen

Tierheilpraxis Schatzhuber  
THP & TFA Sabine Schatzhuber  
Goldacher Straße 1  
85445 Oberding  
und

---

Nachname

Vorname

---

Anschrift

---

Telefonnummer

E-Mail

wird folgender Behandlungsvertrag geschlossen:

Die Untersuchung und Behandlung erfolgt gemäß § 611 Abs. 1 BGB:

"durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher den Dienst zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet."

und § 612 Abs. 1 BGB:

"Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen entsprechend nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist."

Durch seine Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende, dass er als Auftraggeber für die Vergütung der Untersuchung bzw. Behandlung aufkommt. Ist der Auftraggeber nicht Eigentümer des untersuchten oder behandelten Tieres und übernimmt der Eigentümer die Vergütung, so hat der Eigentümer dem Auftraggeber seine Zustimmung durch Mitunterzeichnung dieses Vertrags zu bestätigen. Grundlage für die Abrechnung ist das „Gebührenverzeichnis für Tierärzte“. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende außerdem, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Tierheilpraxis Schatzhuber gelesen hat, versteht und ihnen zustimmt.

---

Ort / Datum

---

Auftraggeber/Eigentümer

---

Tierheilpraktiker/in